



Liebe Lehrerinnen und Lehrer,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

langfristige oder häufige Krankschreibungen machen die Rückkehr an den Arbeitsplatz in manchen Fällen zur Herausforderung.

Für Ihre Schülerinnen und Schüler, für die Qualität Ihrer Arbeit, vor allem aber für Sie selbst ist es wichtig, dass Sie sich gesund und bereit fühlen, wenn Sie Ihren Job nach längerer Krankheit wieder aufnehmen. Deshalb bietet das Land Ihnen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), das Sie gezielt dabei unterstützt, in den Schulalltag wiedereinzusteigen.

Das BEM gehört zu den Instrumenten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und es ist gesetzlich festgeschrieben. Für uns als Arbeitgeber ist es aber nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Anliegen, gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen zu finden, um eine Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und einer erneuten Krankheitszeit vorzubeugen. Ein BEM-Verfahren beleuchtet deshalb auch die Frage, ob Ihr Job und Ihr Arbeitsumfeld so ausgestaltet sind, dass der und die Einzelne gesund bleiben.

Die Teilnahme am BEM ist freiwillig. Sollten Sie sich dafür entscheiden, steht Ihnen in jedem Schulamtsbereich eine speziell ausgebildete und geschulte Beraterin zur Seite. Die Gespräche mit Ihnen sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz und einer besonderen Schweigepflicht. Ein guter Rahmen also für ein offenes und damit zielführendes Wort, damit Sie schon bald wieder aktiver Teil Ihrer Schule sein können. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg für Ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz Schule.

Bettina Martin  
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort



### Simone Hoppert-Arndt

für den Schulamtsbereich Greifswald  
Tel.: 03834 595824  
E-Mail: bem-hgw@bm.mv-regierung.de



### Anja Blanck

für den Schulamtsbereich Neubrandenburg  
Tel.: 0395 38078397  
E-Mail: bem-nb@bm.mv-regierung.de



### Cornelia Richter

für den Schulamtsbereich Schwerin  
Tel.: 0385 58878190  
E-Mail: bem-sn@bm.mv-regierung.de



### Kathleen Stern

für den Schulamtsbereich Rostock  
Tel.: 0381 700078446  
E-Mail: bem-hro@bm.mv-regierung.de

### Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124, 19055 Schwerin  
Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)  
Kontakt: presse@bm.mv-regierung.de  
Foto: colourbox.com (Titel), Ute Grabowsky (Ministerin Martin),  
Privatfotos (BEM-Beraterinnen)



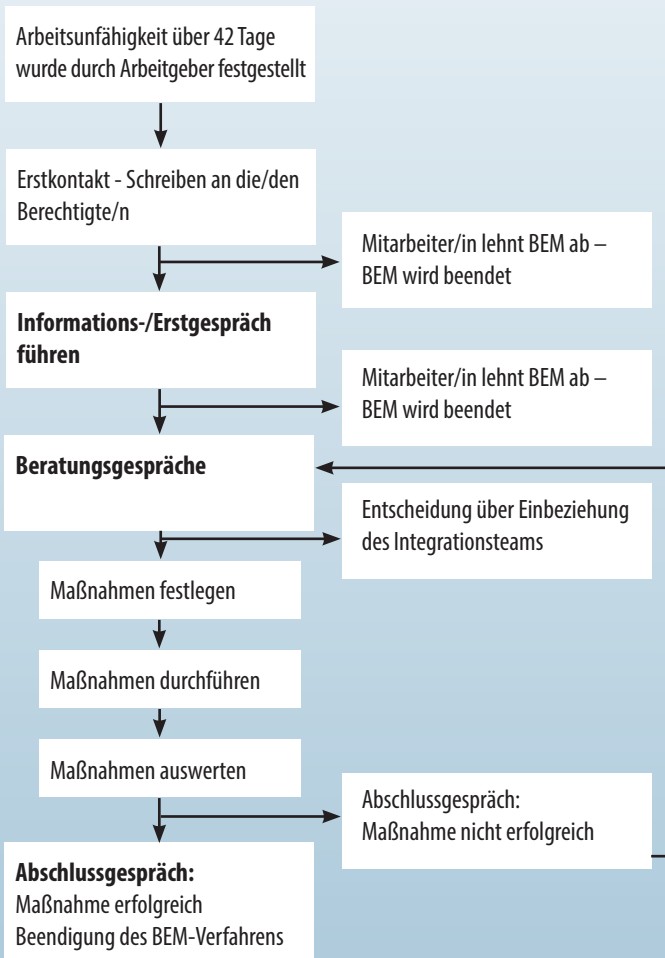
## Betriebliches Eingliederungsmanagement

für Beschäftigte an den  
öffentlichen Schulen



Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

## Ablauf eines BEM-Verfahrens



Weitere Informationen: [www.bildung-mv.de/lehrergesundheit](http://www.bildung-mv.de/lehrergesundheit)

## Gesetzliche Grundlage

Der Arbeitgeber ist gemäß § 167 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) verpflichtet, bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von mehr als sechs Wochen innerhalb der letzten 12 Monate ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Dies gilt sowohl für angestellte als auch für verbeamtete Beschäftigte. Nachzulesen unter: [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de).

Auf dieser Grundlage wurde eine „Dienstvereinbarung zur Einführung und Umsetzung eines BEM an den öffentlichen Schulen des Landes M-V“ zwischen dem Ministerium und den Personalvertretungen geschlossen. Diese ist auf dem Bildungsserver nachzulesen unter: [www.bildung-mv.de/lehrer/lehrergesundheit](http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrergesundheit).

## Wesentliche Ziele des BEM

- Unterstützung bei der Überwindung der Arbeitsunfähigkeit
- Überwindung und Berücksichtigung krankheitsbedingter Einschränkungen
- Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Erhalt und Förderung der Gesundheit

## Prinzipien des BEM

- Freiwilligkeit der Teilnahme durch die Berechtigten
- Vertraulichkeit über die Inhalte der Gespräche
- Datenschutz und besondere Schweigepflicht für alle Beteiligten über alle zur Kenntnis gegebenen persönlichen Daten und Umstände
- Transparenz im laufenden BEM-Verfahren zwischen den Beteiligten
- Möglichkeit, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das BEM zu beenden oder neu zu beantragen

Nur auf dieser Basis kann das BEM erfolgreich sein.

## Reisekosten im BEM-Verfahren

Die Reise zum BEM-Gespräch ist eine Dienstreise und damit versichert. Für die Fahrt zu einem Gespräch mit Ihrer BEM-Beraterin im Staatlichen Schulamt werden Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz M-V erstattet. Diese können auf dem bekannten Weg beantragt werden.

## Einladung zum Beratungsgespräch

Einmal monatlich werden den vier BEM-Beraterinnen im Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) Namen und Anschriften der Berechtigten von den zuständigen Personalabteilungen übermittelt. Auf dieser Grundlage erhalten Sie eine Einladung zu einem Gespräch mit Hinweisen und Informationen über das Verfahren.

Sofern Sie das Angebot aus gesundheitlichen Gründen noch nicht annehmen können, teilen Sie der BEM-Beraterin bitte mit, zu welchem Zeitpunkt Sie einen erneuten Kontakt wünschen. Sollten Sie sich beim Erhalt des Anschreibens bereits wieder im Arbeitsprozess befinden, schließt dies eine intensive Beratung nicht aus.

Die Personalvertretungen im Schulamtsbereich werden über das Vorliegen der Berechtigung für ein BEM informiert. Somit können sie ihre gesetzlich vorgeschriebene Rolle wahrnehmen.

## Integrationsteam

In jedem Staatlichen Schulamt sowie für die beruflichen Schulen steht ein Integrationsteam zur Ihrer Unterstützung bereit.

Diesem gehören an:

- die Schulrätin/der Schulrat mit der Generalie BGM
- der Bezirkspersonalrat/der Lehrerhauptpersonalrat
- die Schwerbehindertenvertretung
- die BEM-Beraterin

Beim Vorliegen Ihres Einverständnisses unterstützen Sie ausgewählte Mitglieder des Integrationsteams bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen am Arbeitsplatz.

Bei Bedarf können weitere Partner einbezogen werden, wie z.B. die Betriebsärzte, Schulleitung, ÖPR der Schule, Fachkraft für Arbeitssicherheit.